

Empfehlung Sommerreifen

Beitrag von „Fischdieter“ vom 16. Mai 2009 um 18:54

Zitat

Hallo Andreas,

Das hat mit Glauben nix zu tun.

Auch wenn es eine "vorläufige" mündliche Freigabe geben sollte, dann muß ein offizielle schriftliche Ausführung nachgereicht werden, wo alles genau Punkt für Punkt nachzulesen ist.

Diese Information **muß** auch öffentlich einsehbar sein.

Und wenn lt. TÜV etwas montiert werden darf, ist der TÜV auch bei eventuellen Regress-Ansprüchen haftbar, da ja der Hersteller daß nicht freigegeben hat.

Nicht böse sein - nur eine mündliche "wischwaschianweisung" ist vor dem Gesetz ein bischen zu wenig.



Alles anzeigen

bin ich auch nicht 😬 Ich wäre genauso misstrauisch wenn es auf einen Anderen Gebiet wäre.
😊 Ich versuche auch für Euch was schriftliches zu besorgen, nur wie gesagt hier Zuhause habe ich nix auf meinem Rechner finden können, außer diese Anweisung.

grüße
Andreas